

**Facharzt
FA Innere Medizin und Gastroenterologie
Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 in der
aktuell gültigen Fassung**

Befugnisnummer ?	B72368
Umfang ?	48 Monate (voll) stationär Stationäre Akutversorgung im Gebiet Innere Medizin im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, 12 Monate enthalten Notfallaufnahme, 6 Monate enthalten Internistische Intensivmedizin, 6 Monate enthalten
Gültig von	25.02.2025
Weiterbildungsbefugter ?	Priv.-Doz. Dr. med. Marc Dauer
WB-Stätten ?	Klinikum St. Marien Amberg Klinik für Innere Medizin II 92224 Amberg Mariahilfbergweg 7 Priv.-Doz. Dr. med. Marc Dauer
Sonstige Nebenbestimmung ?	Werden die festgelegten Rotationen in ihrer Gesamtheit nicht abgeleistet, beträgt diese Weiterbildungsbefugnis zum Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie 36 Monate. Werden einzelne der festgelegten Rotationen nicht abgeleistet, beträgt diese Weiterbildungsbefugnis 48 Monate abzüglich der in den jeweiligen Rotationen festgelegten Zeit. Innerhalb eines 12-monatigen Weiterbildungszeitraums darf sich zur gleichen Zeit nur ein Arzt in der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie befinden.
Rotationen ?	Innerhalb der 48-monatigen Weiterbildungszeit müssen 6 Monate in der internistischen Intensivmedizin unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. med. Christoph Birner und 6 Monate in der Notfallaufnahme unter der Leitung von Herrn Dr. med. Florian Sänger abgeleistet werden. Bei Rotationen zu anderen Weiterbildern muss von jedem Weiterbilder ein gesondertes Zeugnis über die bei ihm unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit erstellt werden. Internistische Intensivmedizin 6 Monate Notfallaufnahme 6 Monate